

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 22.11.2016		
Beratungspunkt	<b>Eigenbetrieb Wasserwerk - Wirtschaftsplan-Entwurf 2017</b>		
Anlagen	1		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 1-098/16	Sitzung TA-Ö	Datum 22.11.2016

Erläuterungen:

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2017 (Erfolgs- und Vermögensplan sowie Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2016 bis 2020) wurde vom Technischen Ausschuss als Betriebsausschuss vorberaten; dieser empfiehlt dem Gemeinderat ihn in vorliegender Fassung festzustellen.

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2017 enthält sämtliche relevante Angaben, Übersichten und Erläuterungen. Zusammenfassend seien hier nochmals die wesentlichen Grundlagen und Werte angeführt:

Die Wasserverbrauchsgebühr beträgt derzeit 1,85 €/m<sup>3</sup>. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler QN 2,5) bleibt mit 4,01 € im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls konstant. Sowohl auf die Grund- als auch auf die Wasserverbrauchsgebühren werden 7% Umsatzsteuer erhoben.

Den Umsatzerlösen aus Wasserverbrauchsgebühren liegt in 2017 eine Veranlagungsmenge von 1.160.000 m<sup>3</sup> (2016: 1.150.000 m<sup>3</sup>) zugrunde. Das Volumen des Erfolgsplanes 2017 liegt mit 2.633.100 € über dem Volumen des Vorjahres von 2.620.900 €. Die geplanten Aufwendungen belaufen sich in 2017 insgesamt auf 2.469.895 € und liegen damit um rund 13.272 € über dem Ansatz 2016 (2.456.623 €). Saldiert ergibt sich für 2017 ein geplanter Jahresgewinn in Höhe von 163.205 € (2016: 164.277 €).

**Erfolgsplan 2017**

Der Erfolgsplan hat ein Volumen von 2.633.100 €. Er wird finanziert durch:

Wasserverbrauchsgebühren	2.155.000
Grundgebühren	302.400
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.000
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	105.000
Sonstige Umsatzerlöse	10.000
Sonstige Erträge	20.700
	<b>2.633.100</b>
	<b>2.633.100</b>

Den Erträgen stehen folgende Aufwendungen gegenüber:

Materialaufwand	652.000
Personalaufwand	607.500
Abschreibungen	497.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.245
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	271.950
Steuern und ähnliche Aufwendungen	65.700
Konzessionsabgabe	180.000
Gewinn	163.205
<b>Summe</b>	<b>2.633.100</b>
	<b>2.633.100</b>

**Vermögensplan 2017**

Der Vermögensplan umfasst in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen von 1.479.400 €. Das Volumen sinkt damit im Vergleich zum Vorjahr um 104.900 €. Dies ist insbesondere durch den geringeren Investitionsansatz in 2017 bedingt (2017: 1.088.000 und 2016: 1.197.000).

Für das Jahr 2017 ist keine Stammkapitalzuführung vorgesehen. Damit wird das Stammkapital zum 31.12.2017 weiterhin einen Betrag von 2.200.000 € aufweisen. Unter Berücksichtigung der einkalkulierten Gewinne und der in 2013 erfolgten Stammkapitalzuführung erhöht sich das gesamte Eigenkapital damit aller Voraussicht nach von 3.755.617 € zum 31.12.2015 auf 4.082.999 € zum 31.12.2017.

Die Einnahmen des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Zuführung zum Stammkapital	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	497.500
Beiträge und Zuschüsse	45.000
Darlehensaufnahmen	773.695
Umschuldung	0
Gewinn	163.205
<b>Summe</b>	<b><u>1.479.400</u></b>

Die Ausgaben des Vermögensplans setzen sich wie folgt zusammen:

Sachanlagen	1.088.000
Auflösung der Beiträge und Zuschüsse	40.000
Tilgung von Darlehen	351.400
Tilgung für Umschuldung	0
<b>Summe</b>	<b><u>1.479.400</u></b>



Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Wirtschaftsplan-Entwurf 2017 unter Zugrundelegung folgender Zahlen:
  - a. Das Volumen des Erfolgs- und Vermögensplanes umfasst:
    - Erfolgsplan  
Erträge und Aufwendungen je 2.633.100 €
    - Vermögensplan  
Einnahmen und Ausgaben je 1.479.400 €
  - b. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahmen beträgt 773.695 €.
  - c. Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf 500.000 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Beratungen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus den Kernhaushaltsberatungen hinsichtlich der investiven Maßnahmen ergebenden Änderungen in den Wirtschaftsplan 2017 einzuarbeiten.

4. Die Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplansatzung unter Zugrundelegung etwaiger Änderungen für die Gemeinderatssitzung am 06.12.2016 zur Beschlussfassung vorzubereiten.

Beratung: